

Gemeindevorstehung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Kultur
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Planken, 18. August 2021

Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2021 ersucht die Regierung die Gemeinden und weitere Organisationen eine Stellungnahme zu oben erwähntem Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Der Gemeinderat Planken hat den Vernehmlassungsbericht an seiner Sitzung vom 17. August 2021 behandelt und beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Planken begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein, heute ein eingetragener Verein, in eine öffentlich-rechtliche Struktur zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist, in einzelnen Bereichen jedoch als zu wenig durchdacht erscheint, was nachfolgend eingehend erläutert wird.

Eigenständigkeit für die Familienhilfe Liechtenstein

Art. 9 der Gesetzesvorlage über die Familienhilfe Liechtenstein sieht vor, dass der Stiftungsrat der bestehenden Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) zugleich auch Stiftungsrat der neuen Stiftung Familienhilfe Liechtenstein sein soll.

Dies wird als sehr problematisch erachtet, da die Aufgabenbereiche der Familienhilfe und der LAK zu unterschiedlich sind, um sie mit einem gemeinsamen Stiftungsrat zu führen.

Die Gemeinde Planken erachtet es als unabdingbar, dass die Familienhilfe Liechtenstein als öffentlich-rechtliche Stiftung konzipiert wird und ihre Eigenständigkeit mit einem eigenen, unabhängigen Stiftungsrat haben muss.

Der stationäre Bereich (LAK) wird durch eine Bedarfsplanung bestimmt und fokussiert sich auf die Langzeitbetreuung und -pflege von betagten Menschen, die infolge der Intensität ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit nicht mehr zuhause betreut oder gepflegt werden können.

Der ambulante Bereich (Familienhilfe) für die Akut- und Langzeitbetreuung unterliegt sehr vielen Einflussfaktoren, weitet sich kontinuierlich aus und richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem Land und den Gemeinden. Direkten Einfluss auf die Leistungserbringung und den Leistungsumfang der Familienhilfe Liechtenstein haben aber auch die Strategien der verschiedenen Fachbereiche, wie beispielsweise Psychiatrie, Palliative Care und Demenz. Auch die immer frühere Entlassung von Patienten nach Spitalaufenthalt in komplexen Pflegesituationen mit intensiven pflegetechnischen Dienstleistungen und der zunehmenden Ablehnung der Kostenübernahme für eine stationäre Rehabilitation durch die Krankenkassen, stellen die Familienhilfe laufend vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt die zunehmende Nachfrage aus der Bevölkerung nach präventiven, begleitenden, unterstützenden und betreuenden Dienstleistungen im häuslichen Bereich.

Im Gegensatz zu den staatlichen LAK-Häusern ist die Familienhilfe Liechtenstein zudem dem privaten Markt ausgesetzt, was ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor in der Arbeit der Familienhilfe darstellt. Da bei einem Wegfall von privaten Anbietern, wie dies beispielsweise während der Corona-Pandemie der Fall war, die Familienhilfe solche Lücken kurzfristig auffangen muss. Die Familienhilfe Liechtenstein bietet ihre Dienstleistungen zudem Menschen jeden Alters an. Die im Vernehmlassungsbericht immer wieder herangezogenen alterspolitischen Grundsätze betreffen daher nur einen Teilbereich der Arbeit der Familienhilfe und sind demzufolge bei weitem nicht für alle Dienstleistungen der Familienhilfe relevant und anwendbar. Sie dürfen nicht dem gesamten ambulanten Bereich überstülpt werden, da dadurch die Gefahr besteht, dass andere – nicht weniger wichtige Dienstleistungen der Familienhilfe – verdrängt, abgewertet oder gar vernachlässigt werden könnten.

Die breit gefächerten Dienstleistungen der Familienhilfe sind zudem innert 24 Stunden abrufbar wie beispielsweise palliative Pflege, Pflege und Betreuung nach kurzfristigen Spitalentlassungen, Entlastung pflegender und betreuender

Angehöriger, Demenz, Aufrechterhaltung von Familienstrukturen bei Erkrankung eines Elternteils, usw. Der administrative Koordinationsaufwand bei der Familienhilfe ist demzufolge sehr hoch und unterliegt infolge der Vielzahl der in jedem einzelnen Fall involvierten Akteure und des vielschichtigen Settings ständiger Adaptierungen. Dies kann nur mit einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsführung gewährleistet werden.

Damit die Familienhilfe dieser Dynamik und den sich ständig verändernden Herausforderungen gerecht werden kann, wird es als absolut unabdingbar erachtet, dass die Familienhilfe auch als öffentlich-rechtlich konzipierte Stiftung ihre Eigenständigkeit erhält. Dies damit sie sich ressourcenorientiert voll und ganz auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung der ambulanten Betreuung und Pflege, der Gewährleistung des Mahlzeitendienstes und der Koordination der Freiwilligenarbeit in der Familienhilfe spezialisieren und fokussieren kann. Eine Zusammenlegung der Stiftungsräte der LAK und der Familienhilfe könnte für die facettenreiche Arbeit der Familienhilfe in Teilbereichen unter Umständen kontraproduktiv sein und die gerade im ambulanten Bereich konstant notwendige Weiterentwicklung hemmen.

Strategische Verbindung zwischen Familienhilfe Liechtenstein und LAK

Die übergeordnete strategische Ausrichtung zwischen der LAK und der Familienhilfe durch den Strategierat, besetzt mit den Gemeindevorsteherinnen und -vorstehern sowie dem Gesellschaftsminister, wird von der Gemeinde Planken sehr begrüsst. Dass der Stiftungsrat der LAK zugleich der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein sein soll, wird jedoch als nicht zielführend erachtet, da die strategische Ausrichtung der beiden Organisationen auf Ebene des Strategierates sichergestellt werden soll.

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Die Gemeinde Planken möchte an dieser Stelle eine Prüfung anregen, ob der geplante Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe Liechtenstein zweckmässig ist oder ob es nicht zielführender wäre, eine vollkommen selbständige Organisation mit eigenen Büroräumlichkeiten, eigenem Budget, eigenen Fördergeldern, eigener Buchhaltung, eigener Revision und eigenem Jahresbericht zu schaffen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben dieser Fachstelle grundsätzlich von den Aufgaben der Familienhilfe sehr stark unterscheiden. Mitunter könnte es Sinn machen, die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV-IV-FAK anzugliedern, was jedoch vertieft zu prüfen wäre.

Zusammenfassend halten wir fest:

1. Die Familienhilfe Liechtenstein soll einen eigenständigen und vom Stiftungsrat der LAK personell völlig unabhängigen Stiftungsrat erhalten.
2. Die strategische Verbindung zwischen der Familienhilfe Liechtenstein und der LAK ist über den Strategierat zu gewährleisten.
3. Es soll geprüft werden, ob der Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe Liechtenstein nach wie vor eine zweck- und zeitgemässe Lösung darstellt.

Die Gemeinde Planken bedankt sich bei der Regierung für die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Freundliche Grüsse



Rainer Beck

Gemeindevorsteher

